

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der Hofstelle Duling

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für die Hofstelle Duling hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 beschlossen:

Für die Benutzung der Hofstelle Duling sind ab dem 01. Januar 2008 folgende Entgelte zu entrichten:

1) Veranstaltungsarten:

Es wird nach folgenden Veranstaltungsarten unterschieden:

- a) kulturelle Veranstaltungen im engeren Sinne (Konzerte, Gastspiele, Vorträge usw.)
- b) interne Vereins- und Parteiarbeit wie Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Gruppenabende, Seminare
- c) gewerbliche Veranstaltungen
- d) Veranstaltungen zur Feier von persönlichen Anlässen (Geburtstage, Hochzeiten, Kommunion, Konfirmation etc.)
- e) Veranstaltungen anlässlich von Beerdigungen

2) Entgeltregelung:

- a) Für Veranstaltungen nach Nr. 1a) ist grundsätzlich kein Entgelt zu entrichten.
- b) Für Veranstaltungen nach Nr. 1b) ist ein Entgelt in Höhe von 25% des Normaltarifes zu entrichten.
- c) Das Standesamt Wallenhorst entrichtet ein Entgelt in Höhe von 30,00 € für jede Trauung.
- d) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 c) + 1 d) ist ein Entgelt in Höhe von 300,00 € zu entrichten.
- e) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 e) ist ein Entgelt in Höhe von 60,00 € zu entrichten.
- f) Die Reinigungsgebühr für die Veranstaltungen nach 1 d) und 1 e) beträgt 30,00 €. Bei den anderen Veranstaltungen ist die Reinigungsgebühr im Entgelt enthalten.
- g) Für alle sonstigen Veranstaltungen ist nachfolgendes Entgelt zu entrichten:

		Normaltarif	Vereine entspr. 2 b
Diele	(Nutzung bis 5 Stunden)	120,00 €	30,00 €
Diele	(Nutzung über 5 Stunden)	180,00 €	45,00 €
Konferenzraum	(Nutzung bis 5 Stunden)	55,00 €	12,50 €
Konferenzraum	(Nutzung über 5 Stunden)	75,00 €	18,75 €

h) Personalkosten:

Wird vom Veranstalter zusätzlich gemeindliches Personal gewünscht, so ist dieses nach den Stundensätzen für Verwaltungsaufwand des Nds. Finanzministeriums zusätzlich zu bezahlen.